

## **Motion über die Änderung des § 161 des Steuergesetzes des Kantons Luzern (SRL Nr. 620)**

eröffnet am 13. September 2010

Wir verlangen das ersatzlose Streichen des § 161 des geltenden Steuergesetzes.

### Begründung

Der Steuerpflichtige ist darauf angewiesen, dass er beim Erhalt der definitiven Veranlagung der betreffenden Steuerperiode eine Rechtssicherheit hat.

Wenn der geltende § 161 so bestehen bleibt, kann innert zweier Jahre nach der definitiven Veranlagung seitens Gemeinde- oder Kantonsverwaltung eine Einsprache eingereicht werden. Eine Einsprache zu einem abgeschlossenen Verfahren.

Diverse Aussagen aus Reihen der Verwaltung und der Regierung bestätigen, dass die Steuerzahler richtige Selbsteinschätzungen vornehmen und einreichen. Auch die Zahlungsmoral wird als gut bezeichnet. Ergo kann es nicht sein, dass mit dem Beibehalten von § 161 der Steuerpflichtige auf der anderen Seite in eine Rechtsunsicherheit entlassen wird.

Ein Beibehalten dieses Paragraphen führt auch zu vermehrten juristischen Auseinandersetzungen zwischen Behörden und den Steuerpflichtigen und ist dem guten Einvernehmen zwischen Staat und Bürger alles andere als zuträglich.

Die Gemeindeautonomie – die Gemeinden sind die Veranlagungsbehörden – wird durch die Anwendung eines solchen Paragraphen seitens der übergeordneten Verwaltungseinheit zu wenig gewährt und führt auch zu verwaltungsinternen Differenzen.

Schliesslich gilt es auch zu beachten, dass im interkantonalen Steuerwettbewerb auch solche Detailfragen wichtig sind.

Auch gilt es zu beachten, dass bei der Bundessteuer kein entsprechender Paragraph existiert; auch die meisten anderen Kantone haben keinen solchen Paragraphen in ihren Steuergesetzen.

*Omlin Marcel*  
Hartmann Armin  
Dickerhof Urs  
Bachmann Moritz  
Kunz Benjamin  
Müller Pius  
Zwimpfer Fredy  
Graber Christian  
Graber Toni  
Habermacher Roland

Britschgi Nadia  
Roos Josef  
Keller Daniel  
Luternauer Guido  
Müller Guido  
Stöckli Ruedi  
Kälin Erhard  
Thalmann-Bieri Vroni  
Bucher Hanspeter